

Die mündliche Abiturprüfung Musik im Basisfach (auch im Leistungsfach, dort aber mit höherem Anforderungsprofil)

[siehe auch „Reader Mündliches Abitur ab 2021“: Die mündliche Abiturprüfung im Fach Musik ab dem Abitur 2021, Handreichung der RPen]

Prüfungsverlauf

- In der Regel Einzelprüfung
- Eine Aufgabe kann für bis zu drei Prüfungen genutzt werden [individuelle Aufgaben ggf. sinnvoller].
- 20 Minuten Vorbereitung
- 20 Minuten Prüfungszeit (ohne Notenfindung):
 - selbständiger (ca. 10-minütiger) Vortrag des Prüflings zur vorgelegten Aufgabe.
 - Prüfungsgespräch (ca. 10 Minuten) mit Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Aufgabe und auf weitere Themen des Bildungsplans

Vorbereitung durch die Kurslehrkraft

- Aufgabenvorschläge spätestens zwei Schultage vor Beginn der mündlichen Prüfung
- Zuordnung am Prüfungstag durch das leitende Mitglied des Fachausschusses (FAV)
- Zu jeder Prüfungsaufgabe muss im Vorfeld der Prüfungen durch die Kurslehrkraft („prüfendes Mitglied des Fachausschusses“) ein Erwartungshorizont mündlich vorgetragen werden.
- Eine schriftliche Anfertigung des Erwartungshorizontes wird dringend empfohlen.
- **[Klangbeispiele in der Prüfungsvorbereitung erst ab 2023 erlaubt (Facherlass)]**

Bei der Aufgabenerstellung sind zu berücksichtigen:

- Inhalte aller Kurshalbjahre
- Unterschiedliche Kompetenzbereiche des Bildungsplans
- Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen („EPA“, Operatoren)
- Fachpraktische Elemente können nicht oder nur sehr bedingt einfließen [vgl. „Reader“]

Ausführliche Informationen:

- Reader zur mündlichen Abiturprüfung im Fach Musik ab 2021
- Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe Abitur
- Facherlass für die Abiturprüfung
- AGVO (Verordnung des KM über die Jahrgangsstufen sowie die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform vom 19. Oktober 2018)
- EPA: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 17.11.2005.